



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

An
die nieders. öffentlichen
berufsbildenden Schulen

- nur per E-Mail -

Bearbeitet von Cornelia Baden

E-Mail: Cornelia.Baden@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
41.1

Durchwahl (0511) 120-
7395

Hannover
25.11.2021

Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“

hier: Projekt „Eine Stunde für...“

- **Auszubildende informieren über ihre Ausbildung (1)**
- **Ausbildung international (2)**

Sehr geehrte Schulleitungen der niedersächsischen berufsbildenden Schulen,

das Niedersächsische Kultusministerium hat im Rahmen des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ verschiedene Projekte initiiert. Heute möchte ich Sie auf zwei Projekte aufmerksam machen, die direkt von verschiedenen Lerngruppen angesteuert werden können. Wir würden uns freuen, wenn es an Ihrer Schule Interesse gibt, sich zu beteiligen.

Zu 1: „Eine Stunde für...“ - Auszubildende informieren über ihre Ausbildung

Im Rahmen des Projektes „Eine Stunde für...“ können Berufsschulklassen oder Bildungsgänge der berufsqualifizierenden Berufsfachschulen öffentlicher berufsbildender Schulen eine finanzielle Unterstützung von bis zu 1000 €/Projekt und Schuljahr erhalten, um über ihren Beruf zu informieren. Für die Berufsfachschulklassen, die eine Anerkennung als erstes Ausbildungsjahr erhalten, gilt das Angebot ebenfalls.

Ziel ist es, dass Auszubildende bzw. Schülerinnen und Schüler der o. g. Bildungsgänge selbst in unterschiedlichen Formaten und für verschiedene Zielgruppen für ihren Beruf werben, z. B. durch „Eine Stunde für die Bäckerei“. Die Zielgruppe ist die eigene Peer-Group bzw. nur wenig jüngere Jugendliche der allgemein und/oder berufsbildenden Schulen. Schulinterne Projekte



sind möglich. Das Projekt ist mit dem Unterricht in einem oder mehreren Lernfeldern/ Lernbereichen/Modulen zu verbinden.

Dabei können die o. g. Projektmittel für Sach- und Reisekosten verwendet werden, wie z. B. für Anschaffungen von Ausstellungsmaterialien (Filmproduktionen, Fotodruck, Verbrauchsmaterialien etc.), Ausstellungstafeln, mobile Verkaufstresen, Erstellung digitaler Werbung auf Werbemonitoren, zur Herstellung von Werbeprodukten (Kekse, Schlüsselanhänger, bedruckte T-Shirts, Kerzenständer, Vogelhäuschen, Handyhüllen, Werbeprodukte durch den Einsatz von CNC-Maschinen und des 3-D-Drucks, Pflegeprodukte etc.) sowie Fahrtkosten, um andere Schulen und/oder Berufsmessen zu erreichen.

Verfahren:

Interessierte Lehrkräfte melden das jeweilige Projekt unter Angabe der beteiligten Klasse, der Projektplanung und der benötigten Fördersumme (maximal 1.000 €/Projekt und Schuljahr) bei der Schulleitung an. Die Schulleitung beantragt die entsprechende(n) Fördersumme(n) beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist die Förderung der einschlägigen Projekte im Zeitraum vom 07.09.2021 bis spätestens 31.12.2022 möglich. Die Fördermittel können von den Schulen jedoch erst nach vorheriger Freigabe durch das RLSB in Anspruch genommen werden.

Die Freigabe der Mittel erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge der Schulen mit einem Onlineformular beim jeweiligen RLSB. Für die Auszahlung der Mittel ist von der Schule zunächst auf den einzureichenden Rechnungsbelegen **sachlich und rechnerisch richtig** zu zeichnen. Danach werden diese von den Schulen mit einem weiteren Onlineformular hochgeladen. Die eingereichten Rechnungen werden vom RLSB ausgezahlt.

Online erreichen Sie die Projektausschreibung und die entsprechenden Antragsformulare hier:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/aktionsprogramm-startklar-fuer-die-zukunft/hinweise-zum-sonderbudget-u-programmen-des-aktionsprogramms-fuer-berufsbildende-schulen>

Preisverleihung „Eine Stunde für...“

In den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 wird jeweils ein Wettbewerb gestartet, um die Projekte im Rahmen des Programms „Eine Stunde für...“ zu würdigen. Es werden durch das Niedersächsische Kultusministerium gemeinsam mit dem Bündnis Duale Berufsausbildung bis zu fünf Preise vergeben. Das Preisgeld beträgt bis zu 1.500 €. Die Preisverleihung wird im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung stattfinden und die Möglichkeit bieten, die Ergebnisse zu präsentieren. Die Präsentation kann auch die Dokumentation eines durchgeführten Projektes umfassen. Zusätzlich ist geplant, die Produkte ebenfalls auf einer Fachtagung im Rahmen des

Bündnisses Duale Berufsausbildung zu präsentieren. Über die Bewerbungsmodalitäten werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt informiert.

Zu 2: Die Projekte „**Eine Stunde für ...- Ausbildung international**“ unterstützen Auszubildende und Schülerinnen und Schüler der berufsqualifizierenden Berufsfachschulen bei der Kontaktaufnahme mit Partnerinnen und Partnern der Berufsbildung in anderen Ländern. Maßnahmen können dabei Aktivitäten umfassen, um neue Kontakte anzubahnen oder bestehende Kontakte zu pflegen.

Die berufsbildenden Schulen können ihre bestehenden Projekte (z. B. im Rahmen von Erasmus+) mit diesen Mitteln erweitern und ergänzen oder neue Maßnahmen initiieren. Es kann ebenfalls verwendet werden, um Praktika während der Ausbildung oder des Schulbesuchs im Ausland zu ermöglichen. Diese Praktika erhöhen die Attraktivität der Ausbildung, motivieren im Ausbildungsverlauf und erweitern die Kompetenzen im eigenen Ausbildungsberuf. Des Weiteren können Austauschprogramme zwischen Lerngruppen bezuschusst werden. Insgesamt sollen berufsbildende Schulen im Rahmen des Aufholprogramms unterstützt werden, einen europäischen und internationalen Austausch niedrigschwellig wieder aufzunehmen oder neu zu initiieren.

Verfahren:

Interessierte Lehrkräfte melden das jeweilige Projekt unter Angabe der beteiligten Klasse, der Projektplanung und der benötigten Fördersumme (maximal 2.500€/Projekt und Schuljahr) bei der Schulleitung an. Die Schulleitung beantragt die entsprechende(n) Fördersumme(n) beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist die Förderung der einschlägigen Projekte ab sofort bis spätestens 31.12.2022 möglich. Die Fördermittel können von den Schulen jedoch erst nach vorheriger Freigabe durch das RLSB in Anspruch genommen werden.

Für die Auszahlung der Mittel ist von der Schule zunächst auf den einzureichenden Rechnungsbögen **sachlich und rechnerisch richtig** zu zeichnen. Danach werden diese von den Schulen mit einem weiteren Onlineformular hochgeladen. Die eingereichten Rechnungen werden vom RLSB ausgezahlt. Online erreichen Sie die Projektausschreibung und die entsprechenden Antragsformulare hier:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/aktionsprogramm-startklar-fuer-die-zukunft/hinweise-zum-sonderbudget-u-programmen-des-aktionsprogramms-fuer-berufsbildende-schulen>

Vielen Dank für die Bekanntmachung in Ihrem Kollegium!

Im Auftrage
gez. Cornelia Baden
elektronisches Dokument -
gültig ohne Unterschrift